

Die Grafen haben sich auch der Belehnung von dem Fürstlichen Hause nicht gänzlich entschlagen können, ob sie wol wegen des Modi eine Veränderung gesucht, bis endlich nach Absterben des letzten Grafen zu Barby diese Grafschaft Mühlungen dem Fürstlichen Hause, als ihrem alten Lehn-Herrn, wieder anheim gefallen, und erstlich den Fürstlichen Anhaltischen Seniorat-Gütern beygefüget, hernach dem Hochfürstlichen Zerbstischen Hause zu Theil worden. Becmani Anh. Hist. 3. Theil 2. B. Cap. 6. f. 342. it. 4. Th. 1. Cap. f. 506.

§. 4. Wenn aber Güntherus in der Grabschrift Graf von Lindow genant wird, so ist nicht die Amts-Stadt Lindow im Ruppini-schen, sondern das vorerwehnte Stamm-Haus bey Zerbst zu verstehen, welches endlich von den alten Grafen an die Fürsten zu Anhalt käufflich überlassen worden, welche sothane Grafschaft, und namentlich die Fürsten von Anhalt-Zerbst, noch heute zu Tage, wiewol als ein Chur-Brandenburgisches Lehn, dergestalt besitzen, daß so oft sich eine Veränderung von einem oder andern Theil ereignet, sie solches von dem Chur-Brandenburgischen und nunmehr Königl. Preussischen Hofe suchen müssen. Und haben sich zwar die Grafen nachhero mit der Herrschafft Ruppin beholfen,